

Eupen, den 28.06.2021

Rede

ZAA personenbezogene Daten zur Rückverfolgung und Untersuchung von Clustern und Personengemeinschaften, zur Durchsetzung der Quarantäne- und Testpflicht sowie zur Überwachung der Einhaltung von Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus am Arbeitsplatz durch die zuständigen Sozialinspektionen - Dokument 149 (2020-2021) Nr.2 - Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zielsetzung dieses Dekretentwurfs zur Billigung des Zusammenarbeitabkommens vom 31. Mai 2021 ist es, einen rechtssicheren und gültigen Rahmen für Artikel 22 des im Oktober 2020 veröffentlichten Ministererlasses für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu schaffen, indem die Grundlagen dieser Verarbeitung festgelegt werden, deren Daten bisher schon erhoben wurden, jedoch auf keinem rechtlichen Rahmen fußen.

Dabei klingt es beinahe schon nebensächlich, dass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Belgien bezüglich der Unabhängigkeit unserer Datenschutzbehörde eingeleitet hat. Wie wir in diesem Hause hier schon einmal erklärt haben, sind Mitglieder der Datenschutzkommission nicht frei von Interessenskonflikten, wie u.A. Frank Robben, der in der Datenschutzbehörde sitzt, aber gleichzeitig Generalverwalter der Datenbank der Sozialen Sicherheit und der eHealth-Plattform ist, sowie Manager zahlreicher staatlicher Datenbanken ist (Sciensano).

Soviel zur Rechtsstaatlichkeit dieses Landes.

Dieser Dekretentwurf regelt drei Arten der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die erste Behandlungsart betrifft die Anreicherung von Daten der infizierten Personen (NISS, Datum des Screening-Tests und Postleitzahl) durch das LASS (ONSS) .

Die zweite Art der Behandlung betrifft die Anreicherung von Daten von Arbeitnehmern und Selbständigen, die im Ausland leben oder wohnen und in Belgien tätig sind, durch das LASS mit den PLF-Daten (Passenger Locator Form).

Die dritte Behandlungsart ist die Anreicherung einer PLF-Datenauswahl durch das für die Verarbeitung verantwortliche LASS zur Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus durch die zuständigen Sozialinspektoren.

Seite: 1

Es war immer wieder die Datenschutzbehörde, die Bedenken ausgesprochen hat, was das Respektieren des Datenschutzes angeht. Natürlich ist Tracing ohne personenbezogene Daten nicht möglich, aber die Verflechtung all dieser Akteure (LASS, Gesundheitsbehörden, Ministerium etc.) und Daten (persönliche Gesundheitsdaten) hin zu einer zentralen Datenbank muss dringend in Frage gestellt werden. Hier stehen Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis.

Laut einer juristischen Analyse ist die Definition der Verantwortlichen sehr vage formuliert und die Aufgaben der verschiedenen Akteure nicht klar definiert. Das LASS handelt zum Teil als Auftragsverarbeiter, aber auch als Verantwortlicher.

Ich zitiere aus der Analyse (übersetzt):

"Im vorliegenden Fall ist es schwer vorstellbar, dass das LASS als Auftragsverwalter für eine nicht näher bezeichnete Gruppe von Einrichtungen fungieren könnte, da es sich bei der fraglichen Gruppe ganz allgemein um "alle Dienste und Einrichtungen, die für die Bekämpfung der Ausbreitung von Covid-19 zuständig sind," aber auch um "alle Dienste oder Einrichtungen, die für die Überwachung der Einhaltung der in den Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid festgelegten Verpflichtungen zuständig sind," handelt."

Wieder einmal kommen wir auf die PCR-Tests zu sprechen, die dafür Sorge tragen, aus dieser Krise eine Never-Ending-Story zu machen.

Nun weisen Forscher der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen im renommierten Journal of Infection ebenfalls darauf hin (als hätten wir es hier nicht schon etliche Male wiederholt und durch Studien belegt), dass die Ergebnisse von PCR-Tests allein eine zu geringe Aussagekraft haben, um die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu begründen.

Obwohl die Regierung dies weiß, und zwar schon lange, werden die Zahlen der infizierten Personen weiterhin durch den PCR-Test ermittelt um den Inzidenzwert festzulegen, der als Basis für die Corona-Maßnahmen dient.

Ich zitiere Prof. Dr. Andreas Stang, Direktor des Instituts für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (IMIBE):

"Ein positiver RT-PCR-Test allein ist nach unserer Studie kein hinreichender Beweis dafür, dass Getestete das Coronavirus auf Mitmenschen auch übertragen können. Die am Ende errechnete Zahl von SARS-CoV-2 positiv Getesteten sollte daher nicht als Grundlage für Pandemiebekämpfungsmaßnahmen wie Quarantäne, Isolation oder Lockdown, benutzt werden." Zitatende.

Hören Sie auf, die Grundrechte der Bevölkerung einzuschränken und fangen Sie an, die erste medizinische Linie zu stärken und die Menschen zu behandeln, die erkranken! Dies ist der einzige konsequente Ausweg aus dieser Krise.

Dazu sollten Sie die Meinung von Martin Zizi, Biophysiker, Professor für Physiologie (KU Leuven) lesen (La Libre vom 04.02.2021)

Wer krank ist, bleibt zu Hause und sollte sich einer medizinischen Behandlung unterziehen. Nicht mehr und nicht weniger, so wie es bei MERS auch gemacht wurde, als man von Horrorszenarien und einer Todesrate von 36% ausging, der durch den Einsatz von Antibiotika in Paris auf 2% gesenkt werden konnte.

Wir schließen uns der Meinung von Professor Zizi an: Es ist Zeit, dem Wahnsinn ein Ende zu setzen! Es gab genug Opfer!

Wir werden diesem Dekretentwurf nicht zustimmen, denn wir müssen uns wieder auf bewährte Vorgehensweisen besinnen und von dem Test-, Überwachungs- und Regelungswahn im Zusammenhang mit SARS-Cov-2 wegkommen. Keine anlasslosen Tests bei asymptomatischen und gesunden Menschen, keine Isolierungs- und Quarantänemaßnahmen mehr aufgrund dieser fragwürdigen Tests.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Diana Stiel
Vivant-Fraktion